

Niemals vergessen

Zum Gedenken an

- 80 Jahre Deportation von Bewohnern des Kreispflegeheims nach Grafeneck
- 80 Jahre Deportation der Weinheimer Juden nach Gurs

2020 blicken wir auf den Oktober des Jahres 1940.

Am 15. Oktober 1940 wurden Bewohner des damaligen Kreispflegeheims nach Grafeneck deportiert und ermordet. Nur wenige Tage später, am 22. Oktober 1940, wurden Weinheimer Juden nach Gurs deportiert. Diese Ereignisse sind 80 Jahre her. Diese Daten stehen genauso wie der 09. November 1938 stellvertretend für eine Entwicklung in Deutschland, die sehr viel früher begann.

Die Deportation am 22. Oktober 1940 war für die jüdische Bevölkerung Badens und der Saarpfalz die letzte Stufe einer Entwicklung, in dem sie seit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft Schritt für Schritt ausgeschlossen, isoliert und ihrer Rechte beraubt wurden. Seit dem Novemberpogrom 1938 mit der eskalierten Gewalt forcierten die nationalsozialistischen Machthaber vehement die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung. Die Judenverfolgung mündete schließlich in den Deportationen und Vernichtungslagern.

Für die Oktoberdeportation hatten die Nationalsozialisten skrupellos einen Tag des jüdischen Laubhüttenfestes, Sukkoth, als Zeitpunkt gewählt. Die gewaltsame Verschleppung kam für die Mehrheit der badischen und saarpfälzischen Opfer völlig überraschend.

Bereits das Mittelalter war eine Zeit der Verfolgung und des Leides für die Juden gewesen. Mit der Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert begann die jüdische Emanzipation, ein steiniger Weg zur rechtlichen Gleichstellung, die im 19. Jahrhundert in den deutschen Ländern unterschiedlich schnell erreicht wurde.

Die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 und die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten änderten das bis dahin friedliche Zusammenleben der Bevölkerung. Mit ihrer rassistischen Ideologie hatte sich die NSDAP bereits seit 1920 das Ziel gesetzt, die Juden aus der

Gesellschaft auszugrenzen. Antisemitismus und Rassismus wurden zur Staatsdoktrin. Damit waren alle Bemühungen um die jüdische Emanzipation und Assimilation zunichte gemacht.

In den Jahren 1933 bis 1939 zielte die nationalsozialistische Führung auf die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus dem Deutschen Reich ab.

Schrittweise wurde die jüdische Bevölkerung mit den Mitteln der Staatsgewalt aus der Wirtschaft, der Politik und aus dem gesellschaftlichen und sozialen Leben ausgeschlossen und ihrer Rechte beraubt. Parteiaktivisten terrorisierten mit Übergriffen die jüdischen Opfer, die zunehmend schutz- und rechtlos diesen Angriffen ausgesetzt waren.

Eine der ersten antisemitischen Aktionen des neuen Regimes war der Aufruf am 1. April 1933 zu einem Boykott aller jüdischen Geschäfte in Deutschland. Diese Boykottaktionen gegen jüdische Geschäftsinhaber, Ärzte und Rechtsanwälte waren das Startsignal für die gezielte Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben.

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ schloss politisch missliebige und „nichtarische“ Beamte aus dem öffentlichen Dienst, Schulen und Universitäten aus. Mit den Bücherverbrennungen im Mai 1933 wurden „undeutsche“ und „nichtarische“ Schriftsteller und Intellektuelle verbannt.

Die „Nürnberger Gesetze“ von 1935 bezeichneten eine weitere Stufe der nationalsozialistischen Ausgrenzungspolitik. Die Juden verloren dadurch alle politischen Grundrechte, wie beispielsweise das Wahlrecht. Sie werden zu Staatsbürgern mit minderen Rechten. Die Gesetze dienten zum „Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“. „Mischehen“ zwischen Juden und Deutschen waren damit wegen „Rassenschande“ verboten.

Am 09. und 10. November 1938 setzten SA- und SS-Männer in Zivilkleidung in ganz Deutschland mehr als 1400 Synagogen und Betstuben in Brand und zerstörten Tausende jüdische Geschäfte. In den Tagen nach dem Pogrom wurden 30.000 jüdische Männer in Konzentrationslager verschleppt. Diese so genannte „Reichskristallnacht“ war von oben initiiert. Die Ordnungskräfte hatten die Anweisung erhalten, die Aktionen nicht zu behindern. Offiziell lautete die Nachricht, dass sich der „spontane Volkszorn“ entladen habe.

Das Novemberpogrom kennzeichnete den Übergang nationalsozialistischer Judenverfolgung vom Ausschluss und der Entrechtung der Juden hin zu offener Gewalt.

Auf das Pogrom folgten weitere Verordnungen, die die Auswanderung der jüdischen Bevölkerung forcieren sollten. Vehement wurde die „Arisierung“ (Enteignung) der letzten jüdischen Geschäfte betrieben. Eine Vielzahl von Verboten schloss Juden aus dem öffentlichen Leben aus.

Mit Kriegsbeginn 1939 und mit der Besetzung von Teilen Europas wurden weitreichende Pläne, zur Verschleppung der jüdischen Bevölkerung realisierbar.

Nicht nur Juden störten beim Aufbau des „Herrenvolkes“, sondern auch körperlich und geistig behinderte Menschen. Sie wurden von den Nationalsozialisten als „unwertes Leben“ angesehen.

Ab Oktober 1939 wurde das Euthanasie- oder Gnadentodprogramm, die „Aktion T4“ umgesetzt.

„T4“ ist die Abkürzung für die Adresse der damaligen Zentraldienststelle T4 in Berlin: Tiergartenstraße 4. Das Wort „Gnadentod“ sollte den Mord an Menschen beschönigen. Babys, Kleinkinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgrund einer geistigen oder körperlichen Behinderung nicht ins Bild der arischen Rasse passten, fielen diesen Plänen zum Opfer.

Im Gebiet des Deutschen Reiches wurden zwischen 1939 und 1941 sechs Euthanasie-Tötungsanstalten errichtet: Grafeneck, Brandenburg, Hartheim, Pirna, Bernburg und Hadamar. Damit die Angehörigen nicht nachforschen konnten, hat man die Ermordeten nach ihrem Tod verbrannt und meist eine andere Todesursache wie Herzversagen angegeben.

Quellen

20. Tishri 5701 – Sukkoth

22. Oktober 1940 – Laubhüttenfest

„Ich weiß nicht, ob wir nochmals schreiben können.“

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

20. Tishri 5701 – Sukkoth

22. Oktober 1940 – Laubhüttenfest

„... es geschah am helllichten Tag“

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Grafeneck

- 15. Oktober 1940 -

Deportation aus der Kreispflegeanstalt Weinheim in die Anstalt Grafeneck

„Euthanasie“ – „eu“ bedeutet „schön“, „thanatos“ bedeutet „der Tod“, „Euthanasie“ bedeutet „guter, schöner Tod“. Im engeren Sinn bezeichnet Euthanasie das 1939 begonnene nationalsozialistische Mordprogramm zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Verschleiernd hieß es auch „Aktion“ oder „Aktion Gnadentod“. Die Zentrale „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ war in der Tiergartenstraße 4 in Berlin eingerichtet, deshalb findet sich auch die Bezeichnung „Aktion T4“.

Die „Ausmerzungen“ unheilbar Kranker und der „Gnadentod“ waren Mittel nationalsozialistischer Politik zur Umsetzung der Rassenhygiene.

Bereits im Juli 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen. Personen mit erheblichen Erbkrankheiten mussten von ihren Ärzten an die Gesundheitsämter gemeldet werden, viele wurden zwangssterilisiert. Heute wird geschätzt, dass etwa 400.000 Menschen Opfer dieser Maßnahmen wurden. Auch diese Zwangssterilisationen werden heute dem Komplex „Euthanasie“ zugeordnet.

Im September 1939 mussten zunächst behinderte Kleinkinder einem Gutachtergremium in Berlin gemeldet werden. Bald folgten alle psychiatrischen Anstalten. Die Krankengeschichte der geistig behinderten oder psychisch kranken Patienten wurden in Meldebögen erfasst, die dann von „Gutachtern“ ausgewertet wurden. Die zur Tötung gestimmten Patienten wurden in andere Anstalten gebracht, in „Tötungsanstalten“, in denen sie vergast und dann verbrannt wurden. Es gab sechs Vernichtungsanstalten in Deutschland. Rund 70.000 Patienten wurden darin ermordet.

Die erste Vernichtungsanstalt wurde in Grafeneck auf der Schwäbischen Alb eingerichtet. Schloss Grafeneck war in den Jahren 1556 bis 1559 als württembergisches Jagdschloss erbaut worden. Nach der Privatisierung im Jahr 1904 gelangte das Schloss schließlich 1928 in den Besitz der Samariterstiftung. Diese Einrichtung der Inneren Mission richtete in Grafeneck ein Behindertenheim für Männer ein. Im Herbst 1939 wurde Grafeneck zu einer Vernichtungsanstalt umfunktioniert; 80 bis 100 Mitarbeiter der Aktion T4 kamen nach Grafeneck, um den Patientenmord zu organisieren und durchzuführen. Grafeneck wurde mit einer Gaskammer ausgestattet.

Schon am 18. Januar 1940 begann hier die systematische Tötung von Menschen. Für die anderen fünf „T4“-Vernichtungsanstalten des NS-Staats, aber auch für die Vergasungsanlagen in den Vernichtungslagern besaß Grafeneck eine Vorbildfunktion. Südwestdeutschland war die erste Region Deutschlands, die von der „Euthanasie“-Aktion erfasst wurde.

Die Kreispflegeanstalt Weinheim wurde 1885 als Einrichtung des badischen Landkreises Mannheim gegründet. In den 1930er Jahren beherbergte sie durchschnittlich 400 Patienten und Patientinnen.

1939 trafen die ersten Meldebögen der „Euthanasie“-Aktion „T4“ ein. Mit dem ersten Transport aus der Kreispflegeanstalt Weinheim wurden am 15. Oktober 1940 66 Patienten in die Anstalt Grafeneck „verlegt“, vermutlich in so genannten „grauen Bussen“.



Graue Busse, 1940



Gaskammer Grafeneck

Zu diesen 66 Personen gehörten Dorothea Zöller, geboren 1891, und Eva Zöller, geboren 1898. Vermutlich wurden sie noch am Tage ihrer Ankunft in Grafeneck in der Gaskammer ermordet.

Am 30. April 1941 wurden 70 weitere Bewohner des Kreispflegeheims Weinheim, die kurz zuvor in die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch verlegt worden waren, in die Tötungsanstalt Hadamar deportiert und dort ermordet.

Insgesamt wurden 144 Personen aus der Kreispflegeanstalt Weinheim im Rahmen der „T4“-Aktion ermordet.

Katharina Zöller, die dritte Schwester, wurde bei der Auflösung der Kreispflegeanstalt Weinheim 1943 „verlegt“ in die Heilanstalt Geisingen. Dort starb sie angeblich schon zwei Wochen später, vermutlich ermordet, durch Medikamenteneinnahme oder durch Hungertod. Ein überdurchschnittlicher Teil dieser letzten 224 Bewohnerinnen und Bewohner der Kreispflegeanstalt Weinheim ist in Folge von Mangelernährung, ungenügender Hygiene und mangelnder Pflege in den Aufnahmestätten verstorben.

Für die drei Schwestern wurden 2019 „Stolpersteine“ im Mühlweg verlegt. Denn hier war ihr letzter frei gewählter Wohnort, bei ihrer Familie.

An die Opfer der Kreispflegeanstalt wird in den kommenden Jahren bei der Umgestaltung und Neubebauung des Geländes mit einer Erinnerungstafel oder Ähnlichem gedacht werden.

Man hat sich in Deutschland mit der Aufarbeitung der Medizin-Verbrechen schwer getan. Gerade das Schicksal der psychisch Kranken und der Menschen mit Behinderung ist erst spät ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Auch nach 1945 wirkten diese weltanschaulichen Grundlagen weiter. Die wenigsten Täter wurden bestraft. Viele konnten ihrer Karrieren fortsetzen.

Die Erinnerung an die Opfer dagegen wurde lange verschwiegen und verdrängt. So wurde ihnen noch einmal Unrecht zugefügt.

2005 öffnete das Dokumentationszentrum der Gedenkstätte Grafeneck.



Stolpersteine im Mühlweg

Gurs

- 22. Oktober 1940 -

Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden nach Gurs

Der 22. Oktober 1940 war der letzte Tag des jüdischen Laubhüttenfestes (hebräisch: Sukkot). Noch vor den reichsweiten Deportationen in die Vernichtungslager im Osten wurden in einer konzertierten Aktion der nationalsozialistischen Gauleiter Robert Wagner („Gau Baden“) und Josef Bürckel („Gau Saarpfalz“) an diesem Tag über 6500 jüdische Männer, Frauen und Kinder aus Baden, der Pfalz und dem Saarland in das Konzentrationslager Gurs in Südfrankreich deportiert.

Vor 80 Jahren wurden 48 Weinheimerinnen und Weinheimer, fünf Lützelsachsenerinnen und Lützelsachsener verschleppt. Damit sind nur die Personen aufgeführt, die direkt aus Weinheim und Lützelsachsen deportiert wurden. Manche Weinheimer Familien waren auch in der Zeit von 1933 bis 1940 in andere Städte in Deutschland und Baden verzogen, z. B. Mannheim. Die vorläufige Endstation für die Deportierten war Gurs in Südfrankreich.

Viele der in Gurs Internierten starben aufgrund völlig unzureichender Nahrung, katastrophaler hygienischer Zustände und fehlender medizinischer Versorgung an Entkräftung, Hunger und Krankheit. Ab August 1942 wurden die noch Lebenden über das Sammellager Drancy bei Paris in die Vernichtungslager im Osten, vor allem nach Auschwitz-Birkenau deportiert und dort ermordet.

Nur wenige der am 22. Oktober 1940 Deportierten überlebten.



Die Vorbereitung zur „Judenaktion in Baden und in der Pfalz“ erfolgte von langer Hand. In einem bis zur Durchführung streng geheim bleibenden Erlass vom 15. Oktober wurden die beteiligten Beamten detailliert instruiert. Das Merkblatt für die eingesetzten Beamten in der Saarpfalz ist überliefert. Da die Aktion gemeinsam in der Saarpfalz und in Baden durchgeführt wurde, ist davon auszugehen, dass sich die Vorschriften im Badischen nicht wesentlich unterscheiden. Zeugnisse in verschiedenen Archiven zeigen, dass die (Zitat) „Festnahmen“ nicht nur von der Polizei und den Gauverwaltungen Baden-Elsass und Saarpfalz-Lothringen akribisch geplant worden waren, sondern auch Ordnungs- und Einwohnermeldeämter, Finanzbehörden, Reiseveranstalter und die Wehrmacht bei der Vorbereitung beteiligt waren.

In größeren Städten waren Sammelstellen für die „Festgenommenen“ zu bilden. Als Transportführer waren Kriminalbeamte vorgesehen, die zusätzlich Schutzpolizisten, Kriminalbeamte oder Gendarmen anfordern konnten. Die Verhafteten sollten mit Omnibussen abtransportiert werden. Die Wehrmacht stellte Transportfahrzeuge zur Verfügung, wenn keine Reisebusse zur Verfügung standen. Die Transportlisten sollten den beteiligten Polizisten zu einem möglichst späten Zeitpunkt eröffnet werden. Unmittelbar anschließend sollten sie sich zu den „Wohnungen der Betroffenen begeben“, um „ihnen alsdann zu eröffnen, dass sie festgenommen sind, um abgeschoben zu werden.“ Innerhalb von zwei Stunden sollten sie ihre Kofferpacken – Erwachsene maximal 50 kg, Kinder 30 kg Gepäck mit „vollständiger Kleidung“ und jeweils einer Wolldecke, mit Verpflegung für mehrere Tage und Essgeschirr. An Bargeld durfte jeder 100 Reichsmark mitnehmen. Alles, was über diese Freigrenze hinausging, musste einem Beamten ausgehändigt werden.

Vor dem Verlassen der Wohnung waren noch Vieh und andere Tiere (z. B. Katzen, Hunde, Vögel) an den Ortsbauernführer oder eine andere geeignete Person abzuliefern. Verderbliche Lebensmittel waren der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt zu übergeben. Das Feuer war zu löschen, Gas- und Wasserleitungen mussten abgestellt werden, die elektrischen Sicherungen mussten ausgeschraubt werden, die Schlüssel der Wohnung waren zusammenzubinden, mit einem Schild zu versehen, auf dem Name, Wohnort, Straße und Hausnummer anzugeben waren.

Zur Durchführung der Aktion in Weinheim konnten bisher keine Unterlagen ermittelt werden. So gibt es für Weinheim nur zwei Berichte über diesen Tag, einen Bericht von Ernst Rapp, der als Vierjähriger deportiert wurde, und eine Schilderung von Daniel Horsch.

Ernst Rapp erinnert sich an den Koffer seiner Eltern und ihre Hektik, als er morgens aus dem Schlaf gerissen wurde. Alles musste schnell gehen, die ganze Familie wurde deportiert: die Eltern Tilli und Fritz Rapp, der vierjährige Ernst, die 73-jährige Großmutter. Glück hatte nur die ältere Schwester Margot gehabt, sie hatte Weinheim 1939 als Dreizehnjährige mit einem Kindertransport nach England verlassen können.

Daniel Horsch schrieb 1964: „Herzzerreißend, zu sehen, wie am 22. Oktober 1940 unsere jüdischen Mitbürger am Tage ihrer Deportierung verzweifelt, zitternd und zagend auf dem Rathaushof nach Hilfe und Beistand sich umsehen, ohne eine Hand zu spüren“.

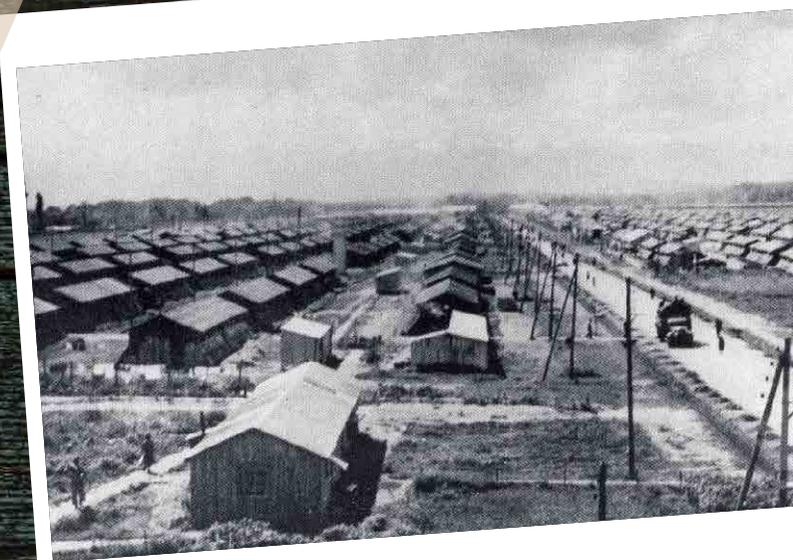
Die meisten jüdischen Weinheimerinnen und Weinheimer lebten in der Hauptstraße. Sie wurden daher wohl durch die Hauptstraße in den Schlosshof geführt und dort versammelt. Von dort aus ging es weiter mit einem Bus oder einem LKW nach Mannheim, wo die Züge warteten. Das in Weinheim zurückgebliebene Vermögen wurde erfasst und beschlagnahmt. Das Alleinverfügungsrecht darüber wurde auf Anordnung des Gauleiters Wagner dem Mannheimer Polizeipräsidenten übertragen. Im November 1940 begannen die öffentlichen Schätzer in Weinheim zusammen mit der Polizei en détail das gesamte Inventar, Möbel, Haushaltsgegenstände, Bargeld, Wertpapiere, Schmuck, Wäsche, Kleider, Schuhe sowie Eingemachtes bis hin zu den eingekellerten Kartoffeln zu erfassen.

Neue Kleider und Stoffe wurden dem Handel in Mannheim zugeführt, getragene Kleidung an Bedürftige in der Stadt Weinheim abgegeben.

Die Haushaltsgegenstände und Möbel wurden schließlich im Obstgroßmarkt von Dezember 1940 bis Februar 1941 öffentlich versteigert. Manche Versteigerungen fanden auch in den verlassenen Wohnungen der Juden statt, so z. B. im Haus Amtsgasse 1, in der Wohnung von David Benjamin oder Amtsgasse 3, in den Wohnungen der Familien Adler und Stiefel. Die Anzeigen, die über die Versteigerungen informierten, standen in den Weinheimer Zeitungen.

Auch die Wohnungen, Häuser und Grundstücke wurden beschlagnahmt und verkauft. Es musste daher klar sein, dass mit einer Rückkehr der Deportierten nicht mehr gerechnet wurde.

Die Deportierten wurden in neun Züge (sieben aus Baden, zwei aus der Saarpfalz) eingeladen. Vier Tage und drei Nächte waren die Züge unterwegs über Mühlhausen, Dijon, Belfort, Lyon, Avignon, Sète, Carcassonne, Toulouse, Lourdes und Pau nach Oloron-Sainte Marie am Rande der Pyrenäen. In Oloron wurden die Deportierten von den Zügen auf Lastwagen verladen und in das 13 Kilometer entfernte Lager Gurs gebracht.



Lager Gurs



Friedhof Gurs



Ernst Rapp, Champagnac



Fritz Rapp, 1915



Fritz Rapp und Kinder, 1937

Familie Rapp wohnhaft Hauptstraße 63

Tilli Rapp war die Tochter von Recha und Isaak Heil. Sie wurde 1902 in Weinheim geboren und heiratete 1922 den 1888 in Großumstadt geborenen Friedrich Rapp.

Fritz Rapp war Soldat im 1. Weltkrieg gewesen und kehrte als Schwerkriegsbeschädigter zurück. Er erhielt eine staatliche Rente. Fritz und Tilli Rapp arbeiteten im Textilgeschäft der Familie Heil. Im November 1938 wurde das Geschäft zerstört, die Inneneinrichtung auf die Straße geworfen. Das Geschäft musste geschlossen werden. Das Haus wurde von der Mutter Recha Heil verkauft.

Das Ehepaar hatte zwei Kinder, Margot und Ernst. Margot wurde 1926 in Berlin geboren, sie besuchte bis 1938 das Gymnasium in Weinheim. Seit der Reichspogromnacht im November 1938 durfte sie die Schule nicht mehr besuchen, die Eltern versuchten eine Auswanderungsmöglichkeit für sie zu finden. Die erste Zusage kam aus Palästina, so dass die 13-Jährige allein über München und Triest, ab dort mit dem Schiff nach Palästina fuhr.

Sie wurde dort von einer verwandten Familie aufgenommen, wechselte später in einen Kibbuz, heiratete und kehrte 1960 mit ihrem Mann und sechs Kindern nach Deutschland zurück. Sie lebte in Köln und starb 2012. Sie hat mehrfach Weinheim besucht und aus ihren Erinnerungen berichtet. Der 1936 geborene Ernst wurde als Vierjähriger zusammen mit seiner Großmutter Recha Heil und seinen Eltern Fritz und Tilli Rapp am 20. Oktober 1940 nach Gurs deportiert.

In Gurs erkrankte Ernst Rapp sehr schwer und kam in ein französisches Krankenhaus. Das französische Kinderhilfswerk OSE ermöglichte die Unterbringung in einem französischen Waisenhaus, später konnte er untertauchen und wuchs in einer französischen Familie auf. Nach dem Kriegsende erfuhr seine Schwester, dass Ernst überlebt hatte und holte den 12-Jährigen nach Palästina. Später lebte Ernst Rapp in Frankreich und Mexiko, seit ein paar Jahren zusammen mit seiner Frau in Freiburg. Auch er war schon mehrfach in Weinheim.



Gurs

Die französische Regierung in Vichy war über den Transport mehrerer Tausend deutscher Juden nicht informiert worden und konnte daher auch keine Unterbringungsmöglichkeiten bereitstellen. Die französische Regierung forderte in einem scharfen Protest die Rückführung der Verschleppten. Doch musste die Regierung schnell eine Unterbringung für die Deportierten finden, die frierend und hungernd in den überfüllten Zügen ausharrten. Die einzige Möglichkeit schien das Lager Gurs zu bieten, das 1938 für spanische Bürgerkriegsflüchtlinge errichtet worden war. Mit den Juden aus Baden und der Saarpfalz stieg die Zahl der Internierten auf 13.000.

Schon während des Transports in den Zügen waren einige ältere Männer und Frauen verstorben, denn die meisten der Deportierten waren ältere Männer und Frauen. Viele jüngere Juden hatten Deutschland bereits vorher aufgrund der Diskriminierungen verlassen. Offizielles Ziel der Nationalsozialisten war bis 1938 die erzwungene Auswanderung der Juden. Auch viele der nach der Reichspogromnacht 1938 in das Konzentrationslager Dachau verschleppten männlichen Juden hatten sich bei ihrer Freilassung zum Auswandern verpflichten müssen.

Wer eine Chance im Ausland sah, versuchte Deutschland zu verlassen. Zurück in Deutschland blieben die Älteren.

Die Inschriften auf dem Friedhof in Gurs nennen die Namen von Weinheimer Bürgerinnen und Bürgern, die dort an Hunger, Mangelernährung, Kälte und Infektionskrankheiten starben – viele in den ersten Monaten nach ihrer Ankunft.



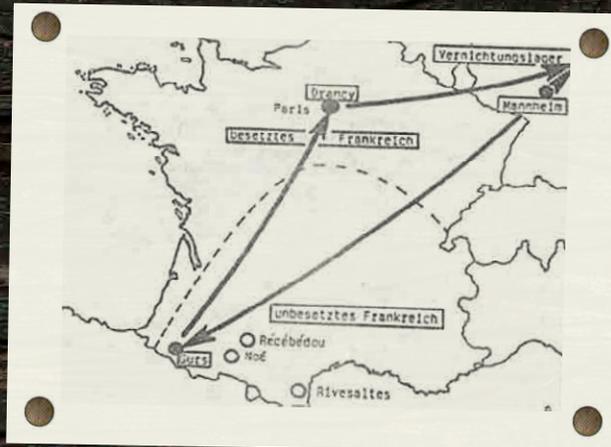
Schilderung des Lagers Gurs von Ida Löb aus Mutterstadt

„Ein Schrecken überfiel uns, als wir die vielen Baracken sahen und doch haben wir es uns nicht so schlimm vorgestellt, wie es war. Die ersten Nächte am blanken Boden, kaum Decken, dann gab es Strohsäcke, auf denen wir bis am Schluss lagen. Anfangs glaubten wir, dass wir es keine 8 Tage aushalten können. Wir haben es fünf Monate ausgehalten, ohne zu sterben, aber es war ein großes Sterben in Gurs. Alt und Jung wurde betroffen, Gott hat uns geholfen und wird uns auch weiter helfen. Das Barackenleben war fürchterlich, wir hatten Teller und Besteck bei uns und nach allen Mahlzeiten – nebbisch – morgens dünner Ersatzkaffee, mittags Rübensuppe, und wenn es einmal hoch ging, Nudelsuppe und wenn wir gegessen hatten, kamen andere Frauen und holten unsere ungespülten Teller und Löffel, um damit zu essen...“

In Gurs war alles in Ilots eingeteilt. Jedes Ilot umfasste ungefähr 25 Baracken. In jeder Baracke waren 50 bis 60 Personen. Ungefähr 80 cm Breite hatte man Platz für seinen Strohsack. Am Tag wurde der Strohsack zusammengerollt zum Sitzen. Es wurde täglich sauber gemacht. Aber es war doch schmutzig (es gab Ratten, Mäuse und Kleiderläuse aber wir waren G.s.D. davon verschont), weil es zu ebener Erde hereinging und draußen war es bodenlos, schlimmer wie Ackerfeld. Anfangs trugen wir Gummigaloshen, aber es nützte später nichts mehr, auch die Damen trugen Gummirohrstiefel, das Paar kostete 120 bis 150 frs., aber es gab dann keine mehr, es war katastrophal. Der Weg zum Klo war fürchterlich, mit großen Stöcken bewaffnet schaffte man sich durch. Das Klo selbst waren runde Löcher in Zementplatten, meistens verunreinigt. Darum Klowache bei der größten Kälte.“

„Es war sehr kalt in Gurs. Es war meistens kein Brand da. An Weihnachten hatten wir kein Feuer. Wir saßen mit den Mänteln am Boden, wenn es geheizt war, spürten wir auch nicht viel davon, wir waren an der Tür. Das Essen war knapp und schlecht.“

Die tägliche Verpflegung in Gurs setzte sich aus zwei Wassersuppen mit Rüben und gelegentlich Erbsen, selten ein paar Gramm Fleisch sowie einer Brotration von 350 Gramm zusammen. Das entspricht einer Kalorienzahl um die 1000. Als Vergleich: Ein Mensch mit 60 Kilogramm benötigt bei völliger Ruhe durchschnittlich 1800 Kalorien.



„Dass Menschen anderen Menschen so etwas antun können, übersteigt jegliche Vorstellungskraft.“

- Stella Kirgiane-Efremidou, Stadträtin

Es war eine ganz neue Erfahrung, das Geschehene mit eigenen Augen betrachten zu können. Anders als in unseren Geschichtsbüchern, habe ich Zeitzeugen wie Paul Niedermann treffen dürfen und mit äußerst emotionalen Momenten an der Gedenkfeier in Gurs teilnehmen dürfen. Auf dem Gelände des Camp de Gurs die hinterlassenen Spuren zu betrachten hat mich dem Thema der Deportation und des Nationalsozialismus um einiges näher gebracht. Ich empfinde großen Respekt vor den ehemals Internierten und hoffe, dass uns solche Zeremonien und Orte nichts vergessen lassen und uns davon abhalten, solche Grausamkeiten erneut geschehen zu lassen.

- Julia Förster, Schülerin bei einer Gedenkstunde 2015

„Die Exkursion war sowohl lehrreich, als auch berührend. Vor allem das Gespräch mit Herrn Niedermann war beeindruckend. Ich hätte nicht gedacht, dass jemand, der dies miterleben musste, darüber so ruhig reden kann. Auch die Gedenkveranstaltung an sich war sehr beeindruckend. Solch eine unbeschreibliche Stimmung habe ich noch nie erlebt.“

- Daniel Schäufole, Teilnehmer der Jugendgedenkfahrt 2016

„Wer sich mit der Historie des Nationalsozialismus befasst, wird damit konfrontiert, wohin Vorteile und Verblendung, wohin Rassenwahn und Hass führen können. Aber er lernt auch, die Anfänge zu erkennen, jene Anfänge, denen es zu wehren gilt.“

- Heiner Bernhard, Weinheimer Oberbürgermeister von 2002-2018

„Was diesen Menschen geschah, geht uns auch heute noch etwas an.“

- Ronja Topp, Teilnehmerin der Jugendgedenkfahrt 2013



Mahnmal Neckarzimmern

Mahnmal in Neckarzimmern für die deportierten Jüdinnen und Juden Badens

Das ökumenische Jugendprojekt „Mahnmal“ soll die Erinnerung an die deportierten Juden wach halten. Zentrum ist das Mahnmal in Neckarzimmern, wo sämtliche Arbeiten der Jugendlichen zu einem großen Davidstern zusammengefasst sind. Das Mahnmal in Neckarzimmern wurde 2004 eingeweiht, bisher sind 139 Steine dort installiert. Ihr eigenes Leiden, sondern auch das der anderen Mitgefangenen. Sie mussten zusehen, wie ihre Geliebten an den Seuchen oder Hunger oder wegen mangelnder Hygiene starben. Sie konnten ihnen nicht helfen, das musste einen doch verrückt gemacht haben. Die nach Hilfe schreienden Menschen sollen veranschaulichen, wie es den Menschen damals ging.“

Für die Umsetzung der Idee des Mahnmals wurden seit 2004 junge Leute und Jugendgruppen animiert, die Geschichte ihrer Heimatorte zu erforschen.

Ein Projekt für junge Menschen, die sich herausfordern lassen, unsere Gesellschaft mitzugestalten, indem sie

- sich mit der Geschichte der jüdischen Bevölkerung Badens auseinandersetzen
- Ungerechtigkeiten, Verachtung, Gewalt und Brutalität offenlegen
- Solidarität entdecken
- Formen des Erinnerns und Gedenkens entwickeln
- für die Wahrung der Menschenrechte eintreten
- sich für Respekt und Toleranz einsetzen
- die Begegnung mit jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern suchen
- den Wert und die Bedeutung einer anderen Kultur und Religion schätzen lernen.

Ein Projekt

- für Toleranz und Gerechtigkeit
- für ein offenes und gewaltloses Zusammenleben
- für die Achtung der Menschenwürde
- für den Respekt gegenüber Menschen anderen Glaubens
- für Dialog und Verständigung
- für die Wahrung der Menschenrechte
- aus der Erinnerung für die Zukunft.



Der Weinheimer Stein wurde im Schuljahr 2009/2010 von Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse der Dietrich-Bonhoeffer-Schule gestaltet. Er wurde am 22. Oktober 2010 im Schlosshof aufgestellt eingeweiht. Dem Ort, von dem die Weinheimer Juden am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert wurden. Ein zweiter Stein steht am Mahnmal in Neckarzimmern.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihren Memorialstein:
„Das Loch in der Mitte des Steins soll für die Leere oder etwas Fehlendes stehen, der gespaltene Stein für die zerrissene Gesellschaft. Der geteilte Stein ist aber wieder miteinander verbunden und ist wieder eins. Dies bedeutet miteinander in Frieden leben, mit dem Ziel einer gemeinsamen Zukunft.“

Der Davidstern ist dafür da, dass man gleich erkennen kann, um welches Thema es sich handelt.

Die Köpfe können viele Bedeutungen haben. Wir haben uns vorgestellt, was diese Menschen in den Übergangslagern wie Gurs an Leiden ertragen mussten, nicht nur ihr eigenes Leiden, sondern auch das der anderen Mitgefangenen. Sie mussten zusehen, wie ihre Geliebten an den Seuchen oder Hunger oder wegen mangelnder Hygiene starben. Sie konnten ihnen nicht helfen, das musste einen doch verrückt gemacht haben. Die nach Hilfe schreienden Menschen sollen veranschaulichen, wie es den Menschen damals ging.“



In Lützelsachsen beschäftigten sich Alexandra Sarafoglou, Anne Friedrich und Emilia Tafel mit der Deportation der in Lützelsachsen verbliebenen fünf jüdischen Bürgerinnen und Bürger.

Zusammen mit einer Bildhauerin und Kunstpädagogin erarbeiteten sie zwei Denkmäler, von denen das eine zum zentralen Mahnmal in Neckarzimmern gebracht wurde, das andere wurde in Lützelsachsen am 22.10.2009 eingeweiht.

Der Memorialstein aus Lützelsachsen besteht aus zwei Teilen. Ein Sandsteinblock wurde gespalten und symbolisiert so die Abtrennung der jüdischen Gemeinde von der Gemeinde Lützelsachsen. Der Stein, der die Gemeinde Lützelsachsen darstellt, ist groß und glatt, der kleinere mit scharfen Kanten und rauer Oberfläche symbolisiert die kleine jüdische Gemeinde.

Die Furchen sollen Spuren der Gewalt darstellen, die den Juden angetan wurde, sie sind parallel angeordnet, was die organisierte und systematische Gewalt verdeutlichen soll. Die fünf Bohrlöcher, die zum Spalten des Steins nötig waren, erinnern ebenso an die fünf Menschen, die aus Lützelsachsen deportiert wurden, wie die fünf Kieselsteine, die bei der Einweihung auf den Stein gelegt wurden.



Ab August 1942 begannen die Transporte quer durch Europa von Gurs durch Deutschland nach Auschwitz und Majdanek. Sie dauerten bis zum März 1943.

„Der erste Transport vom 5. bis 6. August 1942 war grauenhaft. Er umfaßte Männer und Frauen mit den Buchstaben A bis S. Der zweite Transport umfaßte alle Deutschen von T bis Z und alle Österreicher. Die Ilots sahen in diesen Tagen entsetzlich aus.“

Transport Nr. 17 aus Gurs kam am 7. August im Sammellager Drancy, einem Vorort von Paris, an. Von dort ging der Konvoi am 10. August nach Auschwitz. Am 14. August kam der Zug in Auschwitz an. Von den 1006 Juden wurden 766 sofort ermordet.

Transport Nr. 18 verließ Drancy am 12. August Richtung Auschwitz. Von den 1106 Juden waren 600 aus Gurs.

Die Namen der meisten Weinheimer Deportierten tauchen auch auf den Transportlisten nach Auschwitz auf. Einige sind verschollen, doch auch bei ihnen ist davon auszugehen, dass sie ermordet wurden.

Nachweislich nach Auschwitz deportiert wurden 19 Personen:

Ludwig Altstädter (*1892)
Karolina Altstädter (*1893)
Betty Hirsch (*1879)
Recha Marta Hirsch (*1910)
Raphael Hirsch (*1877)
Rosa Hirsch (*1883)
Berta Kaufmann (*1883)
Bella Lichtenstein (*1901)
Heinrich Liebmann (*1875)
Salomon Marx (*1892)
Therese Marx (*1886)
Friederike Oppenheimer (*1885)
Henny Oppenheimer (*1896)
Regina Oppenheimer (*1906)
Sara Oppenheimer (*1883)
Friedrich Rapp (*1888)
Tilli Rapp (*1902)
Selma Rosenberg (*1883)
Cilly Vollweiler (*1888)

Verschollen sind vier Personen:

Hannchen Neu (*1882)
Berta Rosenfeld (*1876)
Julius Rosenfeld (*1904)
Sofie Wetterhahn (*1876)

Überlebt haben die Deportation nach Gurs zehn Weinheimer und Weinheimerinnen:

Julius Adler (*1886)
Marta Adler (*1891)
Kurt Altstädter (*1930)
Emilie Benjamin (*1870)
Martin Eckstein (*1929)
Doris Hirsch (*1933)
Luise Lichtenstein (*1875)
Thekla Maier (*1895)
Ernst Rapp (*1936)
Kathinka Stiefel (*1878)

